

meist über eine Reihe von Jahren erstreckt. Bibliographisch werden sie im allgemeinen sowohl unter dem Titel des Sammelwerkes oder der Serie wie unter den Titeln der einzelnen Bände verzeichnet. Für die Statistik müssen die Titel der Sammelwerke und der Serien als solche auscheiden, da sie ja bloße Titel sind; es zählen lediglich die verzeichneten Einzelbände.

Die Serie wird vielfach auch als periodische Schrift betrachtet, weil sie eine fortlaufende Veröffentlichung unter einem Gesamttitel darstellt. Es ist das ein formaler Gesichtspunkt, den man gelten und nicht gelten lassen kann; sachlich sind die Serienbände Veröffentlichungen, die ebensogut als selbständige Werke hätten erscheinen können und durch den übergeordneten Serientitel nur lose zusammengehalten sind. Um klare Verhältnisse zu schaffen, wird man die Serienbände, gleichgültig, ob man sie nun zur Gruppe »Bücher« oder zur Gruppe »Zeitschriften« zählt, statistisch von den übrigen Schriften getrennt führen und sie, ebenso die Sammelwerkbände, für sich zählen.

Sonderdrucke von Beiträgen zu Sammelwerken und von Zeitschriftenaufsätzen gelten als bibliographische Einheiten und werden dementsprechend für die Statistik gezählt, wenn sie ein eigenes Titelblatt und eine eigene Seitenzählung aufweisen; ist dies nicht der Fall, bleiben sie unberücksichtigt.

Loose-Blatt-Bücher, die zum Ärger der Bibliothekare (weniger der Benutzer) in letzter Zeit immer häufiger auftreten, können für die Statistik nur einmal gezählt werden, und zwar für das Jahr ihres Erscheinens, wenngleich sie durch den Umstand, daß inhaltlich neue Blätter immer wieder gegen inhaltlich veraltete ausgetauscht werden, im Laufe der Jahre mehrere Neuauflagen und damit mehrere bibliographische Einheiten ergeben.

Hochschulschriften, also besonders die Dissertationen, werden mit Rücksicht auf die Sonderstellung, die sie innerhalb des Schrifttums einnehmen und die verschiedene bibliothekarische Behandlung, die sie in den einzelnen Ländern erfahren, am besten getrennt gezählt.

II. Die zweite Gruppe »Zeitschriften und sonstige Periodika« enthält zunächst die Zeitschriften in dem herkömmlichen Sinne des Wortes, ohne Rücksicht darauf, ob sie in regelmäßigen Zeitabständen (täglich, wöchentlich, halbmonatlich, monatlich, vierteljährlich, jährlich, in Abständen von mehreren Jahren) oder zwanglos erscheinen, und außerdem alle sonstigen periodischen Veröffentlichungen. Die Abgrenzung der Zeitschrift gegenüber dem übrigen Schrifttum, insbesondere den Zeitungen, ist nicht leicht. Ich verweise auf die Bemühungen, die sich Ernst S. Lehmann »Einführung in die Zeitschriftenkunde« (Leipzig: Hiersemann 1936, S. 43 ff.) und Erich Lorenz »Die Entwicklung des deutschen Zeitschriftenwesens« (Charlottenburg: R. Lorenz Verlag 1937, S. 13 ff.) um die Bestimmung des Begriffes »Zeitschrift« gemacht haben.

Fachorgane, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit der Erörterung fachlicher Dinge befassen, sind Zeitschriften, selbst wenn sie täglich erscheinen, wie das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«, oder sogar im Titel die Bezeichnung »Zeitung« führen, wie die »Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung«; denn es fehlt ihnen die laufende Berichterstattung über die Tagesereignisse, die das Charakteristische für die Zeitung ist.

Die einigen Zeitschriften regelmäßig beigefügten Beilagen stellen, soweit diese eigenes Titelblatt und eigene Seitenzählung aufweisen, selbständige bibliographische Einheiten dar und sind dementsprechend neben der Hauptzeitschrift zu zählen.

Kopfbblätter, das sind Zeitschriften, die inhaltlich vollständig oder ziemlich vollständig mit einer Hauptzeitschrift übereinstimmen und bei denen lediglich der Kopf oder der Titel oder geringe Textteile verändert sind, werden statistisch wie selbständige Zeitschriften behandelt.

Zu den sonstigen Periodika gehören die meist jährlich oder in größeren Abständen erscheinenden Geschäfts- und Verwaltungsberichte, Haushaltspläne, Adreßbücher, Jahrbücher, Kalender usw.

III. Die dritte Gruppe »Zeitungen« umfaßt die sogenannte Tagespresse.

Wochenausgaben von Zeitungen werden von den Bibliotheken aus Verwaltungsgründen vielfach wie Zeitschriften behandelt. Meines Erachtens verlieren aber Zeitungen dadurch, daß mehrere Nummern zusammengefaßt werden, nicht ihren Zeitungscharakter; demgemäß sind sie für die Statistik als Zeitungen zu behandeln.

Nebenausgaben, das sind Abzweigungen von Zeitungen, die für ein besonderes örtliches Gebiet herausgegeben werden und im Titel oder im Untertitel, im lokalen Teil oder in anderen Teilen Änderungen aufweisen, sind wie ihre Schwesterblätter zu behandeln und mitzuzählen.

Wie die Zeitschriften, weisen auch die Zeitungen vielfach Beilagen auf, die sonntags oder an bestimmten Wochentagen zugleich mit der Zeitung erscheinen, z. B. Illustrierte Wochenschaun, Romanbeilagen, Blätter für Haus und Hof, Heimatblätter, Geschichtsbeilagen, Modeblätter usw. Soweit diese Beilagen eigenes Titelblatt und eigene Seitenzählung besitzen, sind sie bibliographische Einheiten, und zwar mit Zeitschriftencharakter; sie werden aus diesem Grunde auch meist für sich gebunden. Die Zeitungsbeilagen sind für die Statistik gesondert zu zählen und den Zeitschriften zuzurechnen.

IV. Die vierte Gruppe umfaßt »Geographische Karten und Atlanten«. Die Karten sind vielfach wie die Serienbände durch einen gemeinsamen Obertitel zusammengefaßt, z. B. »Karte des Deutschen Reiches 1:100 000« oder »Meßtischblatt von Preußen 1:25 000«. Für die Statistik gelten auch hier nicht die Obertitel, sondern die Titel der einzelnen Karten, die meist durch Nummern bezeichnet sind. Mit Rücksicht auf den starken Gradunterschied, der zwischen einer Einzelkarte und einem Kartenwerk oder Atlas, das oft Dutzende von Karten enthält, besteht, empfiehlt es sich, um ein deutlicheres Bild zu vermitteln, Kartenblätter und Atlanten gesondert zu zählen. Natürlich umfaßt diese Gruppe nur geographische Werke; andere Werke, die gelegentlich die Bezeichnung »Atlas« führen, wie Anatomie-Atlas oder Kultur-Atlas, gehören zur Gruppe I »Bücher«.

V. Die fünfte Gruppe »Musikalien« enthält reine Musikalien (Instrumentalmusik) und Musikalien mit begleitendem Text (Noten für Gesang, Partituren, Liederbücher und Musikschulen). Musikschriften, d. h. die Schriften über Musik, gehören zur Gruppe I »Bücher«; denn sie sind keine eigentlichen Musikalien. Liederbücher und Musikschulen werden, da sie Text und Musikalien enthalten, vielfach sowohl in der Gruppe »Bücher« wie in der Gruppe »Musikalien« verzeichnet. Die Statistik muß solcher Gepflogenheit Rechnung tragen, jedenfalls Doppelzählungen unter allen Umständen vermeiden. Am besten wird man die Liederbücher und die Musikschulen statistisch wohl den Musikalien zuweisen.

VI. Die sechste Gruppe »Kunstblätter und Kunstmappen« umfaßt sowohl originale Kunst (Holzschnitt, Kupferstich, Radierung, Lithographie) wie reproduzierte Kunst (Buchdruck, Lichtdruck und Offsetdruck). Auch hier werden, wie bei den geographischen Karten und Serienbänden, Einzelblätter vielfach durch übergeordnete Titel zusammengefaßt. Statistisch zählen natürlich nur die Einzelblätter; die Mappenwerke werden ähnlich wie die Kartenwerke am besten gesondert gezählt.

Nachdem auf diese Weise die Buchproduktion als Ganzes und die natürlichen Gruppen derselben festgestellt und umschrieben worden sind, drängt sich von selbst die Frage auf, ob und inwieweit die einzelnen Länder durch ihre Bibliographien oder ihre Bibliothekstatistiken in der Lage sind, für das Ganze und die einzelnen Gruppen grundlegende Zahlen zur Verfügung zu stellen. Ich beantworte diese Frage zunächst an Hand von Untersuchungen, die über das deutsche Schrifttum angestellt worden sind. Die erforderlichen statistischen Erhebungen habe ich zusammen mit meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Ruppert gemacht.

Was zunächst die im Jahre 1937 erschienenen (nicht die in diesem Jahre verzeichneten) reichsdeutschen Druckschriften, also Gruppe I, betrifft, so haben wir diese Zahl aus den von Juli 1936 bis Juli 1939 erschienenen Hefen der »Deutschen Nationalbibliographie« festgestellt, also die im voraus angezeigten Bücher und die Nachzügler (letzte für eineinhalb Jahre,